

# Nachrichten aus der Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **5 (1838)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

dem Einfluß einer bestehenden oder abzuändernden Militär-Organisation bewerkstelliget werden könne.

Die Frage, ob dieses Ansuchen an den Oberfeldarzt Med. Doct. Flügel in Bern oder an die hohe Militär-Aufsichtsbehörde zu stellen sei, wird für die letztgemeldte hohe Behörde entschieden.

Ein Antrag, den Antrag des Standes Neuenburg an die Tagsatzung, den eidgen. Oberst-Artillerieinspektor Hrn. Hirzel, falls er nicht auf seinem Entlassungs-Gesuch beharre mit Frk. 1600 jährlich zu entschädigen bei der hohen Tagsatzung zu unterstützen, fand insoweit einigen Widerspruch als einige Mitglieder der Ansicht waren, es sei dieses ein sehr delikater Punkt, welcher von der Gesellschaft unberührt bleiben sollte, wurde aber dennoch zum Beschluß erhoben.

Endlich wurde noch beschlossen, es solle der abtretende Vorstand den neuen einladen, dafür besorgt zu sein, daß die nächste Versammlung wieder mit derjenigen Einfachheit abgehalten werde, welche die erste vortheilhaft auszeichnete, und dem Bestehen des Vereins und der Abwechslung der Versammlungs-Orte am meisten entspricht.

Hierauf erklärte der Präsident die 6. eidgen. Militär-Versammlung für geschlossen und lud die Gesellschaft zu einem fröhlichen Mahle ein.

### Nachrichten aus der Eidgenossenschaft.

Von der eidgen. Militär-Aufsichtsbehörde ist dem Vororte nachfolgender Bericht an die eidgen. Tagsatzung über die im Jahre 1837 gemachten trigonometrischen Arbeiten eingegeben worden:

Lit. Die eidgen. Militär-Aufsichtsbehörde hatte schon die Ehre der hohen Tagsatzung in ihrem letzten Bericht anzuzeigen, daß die große Kette der die westliche Grenze mit der östlichen verbindenden Primardreiecke vollendet ist, und daß die durch die eidgen. Ingenieure erhaltenen Ergebnisse in wissenschaftlicher Beziehung sehr befriedigend sind. Durch gegenwärtigen Bericht hat sie nun das Vergnügen, hochberselben zu melden, daß diejenige Lücke, die im Innern der Schweiz noch bestand, nunmehr ausgefüllt ist, und daß gegenwärtig sämtliche Theile des eidgen. Bodens durch ein zusammenhängendes Netz von Dreiecken unter sich gehörig verbunden sind, welches nun den spätern Arbeiten und den Sekundär- und Tertiärvermessungen zur Grundlage dienen, und zu welchen letztern man nun in dem Masse schreiten

wird, als die Detailaufnahmen diese Arbeiten nothwendig machen. Die eidgen. Militär-Aufsichtsbehörde nimmt sich daher vdr, alle zu ihrer Verfügung gestellten Mittel von nun an auf die Ausführung des topographischen Theils in der Hoffnung zu verwenden, daß auf diesem Wege die Karte schnelle Fortschritte machen werde. Der Hr. Oberstquartiermeister hat bereits der eidgen. Militär-Aufsichtsbehörde ein Musterblatt nach dem Maßstabe von  $\frac{1}{100,000}$  vorgelegt, um ihr zu zeigen, wie diese Arbeit ausgeführt sein müsse, um zum Stechen befördert zu werden. Folgendes sind die Anordnungen, die in Betreff der Ausführung der Blätter festgesetzt worden sind. Die Titel und Erklärungen werden in deutscher Sprache abgefaßt; 2) die Namen der Ortschaften werden in der Sprache des Cantons geschrieben, welchem sie angehören; 3) ein das Titelblatt des Atlas begleitendes Verzeichniß wird diejenigen Ortschaften angeben, die verschiedene Namen in den drei in der Schweiz gesprochenen Sprachen tragen; 4) die Berge und Gewässer, welche in dem gleichen Canton verschiedene Benennungen haben, werden auf der Karte nur unter einem Namen aufgetragen und zwar unter demjenigen, welcher der verbreitetste, oder aber unter jenem welcher von den Ortsbehörden angenommen wird. Durch die Herausgabe der Karte wird dann später diese einzige Benennung einiger Massen zur offiziellen werden. Es wäre auch nicht wohl möglich, ohne der Deutlichkeit zu schaden, die übrigen Namen, so wie vorgeschlagen worden, neben den angenommenen einzuklammern. Eine solche Ueberfüllung mit Geschriebenem würde nur Verwirrung verursachen; ein großer Fehler in topographischen Karten, dem schwer auszuweichen, wenn der Maßstab nicht größer als  $\frac{1}{100,000}$  ist. Damit auf einer solchen Karte nichts vergessen, und zugleich alles deutlich unterschieden sei, muß man sich wohl hüten, mehrere Namen für einen einzigen Gegenstand aufzunehmen.

Jedes Blatt wird zwei Maßstäbe enthalten; der eine in Schweizerruthen zu 10 Fuß, der andere in Stunden von 16,000 Fuß eingetheilt, mit Bezeichnung ihres Verhältnisses zu den wirklichen Größen.

Die Detailaufnahme hat auf mehreren Punkten ihren Anfang genommen. So haben im Canton Nar-gau die dießfalligen Arbeiten schon seit letztem Spätjahr begonnen und sind seither ohne Unterbrechung fortgesetzt worden. Die Regierung dieses Cantons hat zu diesem Behuf einen Vertrag mit einem fremden Ingenieur abgeschlossen, gemäß welchem dieser letztere verbunden ist, sich den Vorschriften der eidgen. Militär-

Aufsichtsbehörde zu unterziehen und ihr jährlich einen Bericht über die Campagne einzugeben. In dem Canton Waadt werden, sobald die Jahreszeit es erlaubt, zwei Ingenieure und mehrere bestellte Feldmesser mit der Aufnahme des Cantons sich beschäftigen. Die Karte des Cantons Genf wird bis am Ende des Jahres vollendet sein. Drei Ingenieure sind bestimmt, an drei der vier Abtheilungen des Blattes XVII, welches einen großen Theil des Cantons Wallis und einzelne Stücke angrenzender Cantone in sich begreift, zu arbeiten. Endlich setzt man in den Cantonen Bern, Appenzell und Basellandschaft die Reductionen der für die Festsetzung des Katasters entworfenen, so wie auch andere Pläne fort. Mehrere Blätter des Atlas werden also auf diese Weise mit einander verfertigt werden. Durch die Vorsorge des Hrn. eidgen. Oberstquartiermeisters sind sie bereits gehörig ausgearbeitet und von ihm einem geschickten Zeichner, Hrn. Goll in Zürich, übergeben worden, welcher nun seit dem Anfange des Jahres daran arbeitet, und seine Arbeit nur im Fall von Krankheit aussetzen wird. Hr. Sulzberger hat die letzten Blätter der reducirten Karte des Cantons Thurgau eingesandt, und dieser Theil befindet sich nun vollständig im topographischen Depot der Eidgenossenschaft. Hr. Eschmann, nachdem er im Laufe des Jahres seine auf den höchsten Bergspitzen der Schweiz gemachten Beobachtungen von Winkeln beendigt hatte, legte die letzte Hand an alle jene Berechnungen, vermittelt welchen die Entfernungen zwischen den verschiedenen trigonometrischen Punkten, ihre Länge und Breite, ihre Höhe über das Meer, und endlich ihre Coordinaten für das System der angenommenen Projection bestimmt werden. Das Register, in welchem diese Ergebnisse so wie die sie zu erhalten angewendeten Rechnungsmethoden aufgezeichnet sind, bildet eine in mehrerer Beziehung interessante Sammlung, deren Bekanntmachung für die gesammte Wissenschaft sehr nützlich und für die Eidgenossenschaft sehr ehrenvoll wäre. Die geometrische Beschreibung der Schweiz würde ihren Platz in der Bibliothek der Gelehrten neben denjenigen der benachbarten Länder finden, deren Bervollständigung sie wäre, und wir würden auch auf diese Art von unserer Seite zur Errichtung eines sich in gegenwärtigen Zeiten auszeichnenden Denkmals beitragen. Die eidgen. Militär-Aufsichtsbehörde wird sich später die Ehre geben, der hohen Tagsatzung einen Vorschlag in diesem Sinne zu machen. Sie kann es in diesem Augenblick noch nicht thun, weil ihr noch einige Au-

gaben fehlen, die sie sich noch nicht verschaffen konnte. Der Hr. eidgen. Oberstquartiermeister hat unterdessen einen neuen, den früheren vervollständigenden trigonometrischen Plan lithographiren und ein Verzeichniß der Höhen der vorzüglichsten Berge, wie sie sich folgen, drucken lassen, um einige Exemplare davon sowohl den Regierungen sämtlicher Cantone, als auch denjenigen der benachbarten Staaten, welche uns schon öfters wichtige Mittheilungen gemacht haben, zu übersenden.

Da in den folgenden Jahren wie in dem gegenwärtigen die topographischen Arbeiten in der nämlichen Ausdehnung und mit der gleichen Thätigkeit fortgesetzt werden sollen, so erfordern sie auch die nämlichen Geldmittel. Die eidgen. Militär-Aufsichtsbehörde richtet daher an die hohe Tagsatzung das ehrerbietigste Ansuchen, ihr wie das letzte Jahr einen Kredit von Frk. 14,000 für die im Jahr 1839 auszuführenden trigonometrischen Arbeiten zu bewilligen.

### Ausländische Nachrichten.

Frankreich. Die Deputirtenkammer hat den von dem Kriegsminister vorgelegten Gesetzesentwurf, durch welchen derselbe einen außerordentlichen Kredit von Frk. 4,404,843 zur Ergänzung des Materials der Cavallerie, der Artillerie und des Geniewesens verlangte, nach einer lebhaften Discussion genehmigt.

— Der Effectivstand der franz. Armee beträgt nach dem Berichte des Kriegsministers gegenwärtig:

In Frankreich . . .	270,000
„ Afrika . . .	48,000
„ Ancona . . .	1,500
Reserve . . .	148,000
Aushebung der Alters-	
Classe von 1837 . .	80,000

**Totale: 547,500.**

Das Landheer besitzt, ohne Einschluß der Nationalgarde, gegenwärtig 3,000 bronzene Belagerungs-Cannonen, 1,567 Feldstücke, 862 eiserne Geschütze, 1562 Haubitzen, 4,100,000 Canonenkugeln, 4,000,000 Gewehrkugeln, 1,000,000 Haubitzenkugeln, 719,000 Bomben, 10,000,000 Kilogrammen Pulver, 1,256,000 Gewehre, 74 Stuken, 850,000 Infanterie- und 130,000 Cavallerie-Säbel, 5200 Nerze, 44,000 Klängen und 18,000 Kürasse.